

Gekaufte Kurse im Visier

Kriminalität: Die Weiterbildungen gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz sind für wenig Geld zu haben – ganz ohne die Schulbank zu drücken. Wer erwischt wird, zahlt allerdings doppelt. Das BAG ermittelt.

Seit September 2009 müssen Lkw-Fahrer laut Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BrkQG) alle fünf Jahre fünf Weiterbildungskurse mit einer Dauer von jeweils sieben Stunden nachweisen. Dass es auch mit wesentlich weniger Aufwand geht, deckt Fahrer-Trainer Hubert Schwarz (Name geändert) auf. Eine Fahrschule aus dem Rheinland bietet für gerade einmal 300 Euro einen Kurs an, der maximal fünf Stunden dauert, berichtet er gegenüber **trans aktuell**. Bescheinigt werden den Teilnehmern allerdings fünf Schulungstage – und damit alle erforderlichen Module des BrkQG.

Der Mitarbeiter einer bayerischen Schulungseinrichtung, die sich darauf spezialisiert hat, Lkw-Fahrern das wirtschaftliche Fahren überwiegend praxisorientiert nahezubringen, kennt die Auswüchse des Weiterbildungsmoduls. Denn laut BrkQG ist ein rein theoretischer Unterricht möglich. Der beschränkt sich oft auf das Anschauen von Lehrfilmen von Nutzfahrzeugherstellern. Selbst ein Modul im Themenbereich Ladungssicherung ist

Kurse dieser Art gegeben habe. Die fanden ebenfalls meist in bayerischen Gaststätten statt und wurden überwiegend durch Mundpropaganda bekannt. Für die besagten 300 Euro stellt die Fahrschule schließlich eine Komplettbescheinigung über alle Module aus.

Dabei gehen die Betrüger sogar so weit zu behaupten, dass die Teilnehmer von Dienstag bis einschließlich Samstag vor Ort gewesen wären. Dumm nur, dass Schwarz an den ersten drei Tagen unter Zeugen selber Fahrer ausgebildet hatte. Die Fahrschule, die sich gegenüber **trans aktuell** nicht zu den Vorwürfen äußern wollte, steht allerdings schon seit geraumer Zeit unter Beobachtung der Bezirksregierung Köln und des Bundesamts für Güterverkehr (BAG).

Die möglichen Konsequenzen haben es in sich: Zum einen setzen Lkw-Fahrer die Gültigkeit ihrer Fahrerlaubnis aufs Spiel. Denn die wird ihnen entzogen, wenn ihnen nachgewiesen wird, dass sie bei der Qualifikation betrogen haben. Aber auch den Speditionen, die ihre Fahrer zu derartigen

rium sowie die Kriminalpolizei in Erding weitergeleitet«, berichtet Claus Kerschensteiner vom Verkehrsbildungszentrum Mainfranken. »Bis heute treibt der Veranstalter weiter sein Unwesen, weil sich niemand so recht zuständig fühlt.« Tatsächlich hat die Staatsanwaltschaft Landshut ein Verfahren gegen Unbekannt eingestellt und den Vorgang gemäß an die zuständige Verwaltungsbehörde abgegeben. »Dabei ist der Name der Fahrschule doch bekannt«, erklärt Kerschensteiner.

Einmal mehr wird in der Branche der Ruf nach besserer Qualität laut. Adalbert Wandt, Präsident des Bundesverbands Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung (BGL) formuliert es klar: »Der BGL hatte von Anfang an bei der nationalen Gesetzgebung zur Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinie moniert, dass keine Qualitätssicherung in Bezug auf Fahrschulen eingebaut wurde.« Auch zu den



Fotos: Fotolia/Aerogondo, Hammermeister

Ein theoretischer Unterricht ist zwar zulässig, sollte aber zumindest gewissen Standards entsprechen.

schwarzen Schafen im Gewerbe bezieht er Position: »Kommt es zu einer strafrechtlichen Verurteilung, könnte man sogar die vom Gesetzgeber geforderte persönliche Zuverlässigkeit des Unternehmers infrage stellen.«

Wolfgang Anwander, Vizepräsident des Landesverbandes Bayerischer Transportunternehmer (LBT) ist regelrecht erzürnt: »Sie können sich darauf verlassen, dass der LBT alles Mögliche

unternimmt, um diese schwarzen Schafe zu finden und dann auch an den Pranger zu stellen.«

Ebenfalls alarmiert ist Jörg Mannsperger, Geschäftsführer der Dekra Akademie. »Ich sehe Schnellschulungen sehr kritisch und in keiner Weise dafür geeignet, das vom Gesetzgeber definierte Ziel zu erreichen«, sagt er. Diese im doppelten Wortsinn Scheinausbildungen würden keinen Sinn machen und soll-

ten daher unterbunden werden. »Eine verstärkte Kontrolle der Ausbildungsstätten ist genauso wünschenswert wie ein einheitliches Anerkennungsverfahren.« Denn der Markt boomt. Kein Wunder: Allein in Deutschland liegt das Schulungsvolumen der rund 750.000 betroffenen Fahrer bei etwa 400 Millionen Euro. Kein Wunder, dass das Betrüger auf den Plan ruft.

Jan Bergrath



Bei der Ladungssicherung geht nichts über reale Bedingungen, um das Niederzurren zu üben.

so zu erlangen, ohne jemals einen Spanngurt in der Hand zu halten – und das ganz legal.

Nicht zulässig ist hingegen das Vorgehen der besagten Fahrschule. In einer eidesstattlichen Erklärung, die **trans aktuell** vorliegt, schildert Schwarz detailliert, wie das System funktioniert. Auf Tipp eines Kunden war er im Juni selbst in einer Gaststätte bei Erding. Dort hatte die Fahrschule mit einem Sonderangebot geworben, dem 42 Fahrer nicht widerstehen konnten. An einem Freitagnachmittag und dem darauffolgenden Samstagvormittag gab es insgesamt fünf Stunden Unterricht. Wobei ein Teil der Fahrer, so berichtet Schwarz, sogar nur am Samstag vor Ort war.

Die Qualität der Schulung sei fachlich und pädagogisch fragwürdig gewesen. Dafür habe der Dozent damit geworben, dass die Fahrschule bereits rund 100

Schnellschulungen schicken und dafür Mittel aus dem Aus- und Weiterbildungs-Fördertopf des BAG bekommen haben, steht Ärger ins Haus. In diesem Fall handelt es sich nämlich um Subventionsbetrug. »Bei Falschangaben droht eine strafrechtliche Verfolgung nach Paragraph 264 Strafgesetzbuch«, so BAG-Sprecher Horst Roitsch. »Sofern uns Umstände bekannt werden, dass im Verfahren bewusst unrichtige Angaben getätigt oder gefälschte Unterlagen vorgelegt werden, geben wir die betreffenden Verfahren an die zuständigen Staatsanwaltschaften ab.«

Allerdings scheint es noch problematisch zu sein, die Anbieter selbst dingfest zu machen – was wieder einmal dem deutschen Föderalismus geschuldet ist. »Der Vorgang in Erding wurde zeitnah an den bayerischen Fahrlehrerverband, das bayerische Verkehrsministe-

GEGEN SUBVENTIONSBETRUG

Dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) sind bereits einige Firmen bekannt, die im Rahmen von Fahrerschulungen Zuwendungen zu Unrecht erhalten haben beziehungsweise erhalten haben sollen. Je nach Zeitpunkt der Bekanntgabe der Unregelmäßigkeiten lehnt das BAG den Antrag auf Zuwendung ab, verweigert die Auszahlung der zunächst zugesagten Fördergelder oder fordert zu Unrecht gezahlte Gelder zurück. Abhängig von der Schwere des Verstoßes wird das Unternehmen zudem von künftigen Förderungen ausgeschlossen. Seit April dieses Jahres sind die Zuwendungsaufgaben des BAG in eine andere Organisationsstruktur überführt worden. Die neu gegründete Abteilung 5 Zuwendungen besteht jetzt aus dem Referat 51 Grundsatz Zuwendungsverfahren sowie Referat 52 Klagen und Streitige Verfahren. Hierunter fallen die Aufgaben Klage- und Widerspruchsverfahren, Subventionsbetrug und Insolvenzverfahren. Ergänzt wird es durch das Referat 53 Verfahrensbearbeitung.

peugeot-professional.de

Ein Angebot nur für gewerbliche Kunden:

DIE PEUGEOT **AVANTAGE +** UND **AVANTAGE X** SONDERMODELLE

mit dem Plus an ...

SICHERHEIT

FLEXIBILITÄT

INDIVIDUALITÄT

Abb. enthalten Sonderausstattung. PEUGEOT EMPFIEHLT TOTAL

Mit den PEUGEOT Advantage + Sondermodellen und dem PEUGEOT Boxer Advantage x sind Sie beim Transportieren immer auf der sicheren Seite. Die geräumigen Nutzfahrzeuge begeistern neben hohen Nutzlasten auch durch ihr ausgeklügeltes Ausstattungskonzept: Ein umfangreiches Sicherheitspaket ist von Anfang an mit an Bord. Noch mehr Flexibilität und Individualität gibt es optional dazu. Überzeugen Sie sich von den neuen Modellen und den verschiedenen Paketen unter www.peugeot.de/avantage.

PROFESSIONAL LEASING¹

LEASINGRATE ab € 149,- mtl.²

MAXIMALEM KUNDENVORTEIL

€ 2.480,- netto³

¹0,- € Anzahlung, Fahrleistung 20.000 km/Jahr, Laufzeit 48 Monate. ²Ein unverbindliches Leasingangebot der PEUGEOT BANK, Geschäftsbereich der Banque PSA Finance S.A. Niederlassung Deutschland, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für den PEUGEOT Partner L1 1.6 l HDi FAP 75 zzgl. MwSt. und Überführungskosten. ³Maximale Ersparnis beim Kauf eines Sondermodells PEUGEOT Boxer Advantage x L4H2 435 3.0 l HDi FAP 175 gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung für ein vergleichbar ausgestattetes Serienmodell. Die Angebote gelten für gewerbliche Kunden bei Vertragsabschluss bis 30.09.2013 bei allen teilnehmenden Händlern.

MOTION & EMOTION

